



E-CONTROL

Sonstige Marktregeln

Kapitel 7

Elektronischer Austausch von Netzrechnungen

Dokument-Historie

Version	Release	Veröffentlichung	Inkrafttreten	Anmerkungen
1	0	31.08.2007	01.11.2007	Erstversion
1	1	08.01.2007	04.02.2008	neue Version 01.11 der Dokumentation ebUtilities – Invoice angefügt
1	2	28.02.2011	03.03.2011	Bezugnahmen im Text auf das EIWOG 2010 aktualisiert
1	3	01.12.2011	01.01.2012	Entfernung der Prozessdokumentation aus dem Anhang Aktualisierung auf neue Version 2.0.0.1 der Dokumentation ebUtilities – Invoice
1	4	09.08.2012	09.08.2012	Erweiterung des Produktnummernkatalogs auf Version 2.00. Integriert wurden Produktnummern für die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag
2	0	13.05.2015	Diese Version tritt nicht in Kraft	Neue Version des Dokumentes, Erweiterung des Produktnummernkataloges auf Version 3.00; Aktualisierung auf neue Version 03.00.0 der Dokumentation ebUtilities – Invoice, verpflichtende elektronische Übermittlung strukturierter Netzrechnungen
2	1	28.08.2015	01.01.2016	Entfernung des Punktes 6 und zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	ÜBERTRAGUNG DER NETZRECHNUNGEN	5
3.	FORMATBESCHREIBUNG.....	5
3.1	Aktuelle Version	5
3.2	Änderungsprozess	5
3.3	Versionierung.....	5
3.4	XML Schema	6
3.5	Produktnummernkatalog	6
4.	ABLAUF DER ÜBERTRAGUNG	6
5.	ANHANG.....	6
5.1	Aktuelle Version des Netzrechnungs-XML-Standards	6
5.2	Aktuelle Version des Produktnummernkatalogs	6
5.3	Aktuelle Version der Dokumentation des Netzrechnungs- XML-Standards	7
5.4	Regelungen für die Rechnungslegung zwischen Netzbetreiber und Energilieferant (Anhang C)	7

1. Einleitung

Im liberalisierten Energiemarkt hat der Netzbenutzer die Möglichkeit, die Netzrechnungen vom Netzbetreiber an den eigenen Lieferanten übermitteln zu lassen. Damit wird es dem Lieferanten ermöglicht, dem Kunden neben der Energieabrechnung auch die Abrechnung der Netznutzungsentgelte in einer kombinierten Rechnung zur Verfügung zu stellen. Um diese Art der Rechnungslegung durch den Lieferanten möglichst effizient zu gestalten, ist es erforderlich, dass der Netzbetreiber dem Lieferanten diese Netzrechnungen in standardisierter elektronischer Form zur Verfügung stellt. Durch die elektronische Übermittlung von Rechnungen wie auch Teilbeträgen in einem standardisierten Format wird der Aufwand für den Prozess der Rechnungslegung bei den Lieferanten, die ihren Kunden eine kombinierte Rechnung legen, vereinfacht und eine Automatisierung unterstützt. Dabei sind die gesetzlichen Anforderungen an elektronische Rechnungen zu beachten.

Werden zwischen einem Netzbetreiber und einem Lieferanten mehr als 100 Rechnungen pro Monat ausgetauscht, so sind diese Rechnungen verpflichtend in einem elektronischen, standardisierten Format gemäß diesem Kapitel der sonstigen Marktregeln zu übermitteln. Nach der erstmaligen Überschreitung von 100 Rechnungen pro Monat ist es nicht mehr zulässig, dass die Netzrechnungen in Papierform vom Netzbetreiber an den Lieferanten übermittelt werden. Unter der Schwelle von 100 Rechnungen pro Monat ist der Netzbetreiber auch dann zur Übermittlung der strukturierten Netzrechnungen in diesem Format verpflichtet, wenn der Lieferant diesen schriftlich dazu auffordert (siehe Punkt 4). Für die Einrichtung im System des Netzbetreibers ist eine Frist von längstens vier Wochen ab Erreichen der Mindestschwelle von 100 Rechnungen pro Monat bzw. nach schriftlicher Aufforderung durch den Lieferanten vorgesehen.

Als Datenformat wurde der internationale, offene Standard „Extensible Markup Language“ (XML) gewählt. Das vorliegende Kapitel 7 der Sonstigen Marktregeln beschreibt grundsätzlich das Datenformat (XML). Die jeweils aktuelle, vereinbarte Version des XML-Schemas, der dazugehörigen Dokumentation sowie des Produktnummernkatalogs wird jeweils auf der Web-Seite der ECA (www.e-control.at) veröffentlicht.

2. Übertragung der Netzrechnungen

Grundsätzlich erfolgt bei Überschreiten der in Kapitel 1 genannten Schwelle eine elektronische Übermittlung der strukturierten Netzrechnungen an den Lieferanten für jene Kunden, die ihre Netzrechnung an den Lieferanten übermitteln lassen.

Die Übertragung der Daten hat nach dem aktuellen Stand der Technik in verschlüsselter, gesicherter¹ sowie automatisiert verarbeitbarer Form zu erfolgen. Für die Übertragung kommen nur jene Übertragungssysteme² in Betracht, welche volle Kompatibilität mit den anderen Übertragungssystemen aufweisen und dadurch einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern ermöglichen.

3. Formatbeschreibung

3.1 Aktuelle Version

Als Datenformat zur Übertragung der Netzrechnungsdaten ist das von der österreichischen Elektrizitätswirtschaft entworfene und mit der E-Control abgestimmte XML-Schema in der jeweils aktuellen Version, welches auf der Homepage der E-Control veröffentlicht ist, zu verwenden.

3.2 Änderungsprozess

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Version sind Datenübermittlungen nach der Ablauf der vereinbarten Übergangsfristen entsprechend einer Vorgängerversion nicht mehr zulässig. Sämtliche Änderungen dieses Kapitels der Sonstigen Marktregeln, sowie des damit verbundenen XML-Schemas, der Dokumentation und des Produktnummernkatalogs erfolgen innerhalb des Marktregelprozesses der ECA.

3.3 Versionierung

Um die spätere Nachvollziehbarkeit und formale Richtigkeit der übertragenen Dateien zu garantieren werden folgende Versionierungsregeln angewandt:

- Änderungen Hundertstel: Fehlerbereinigung
- Änderungen Zehntel: Ergänzung oder Entfernung um einzelne Elemente

¹ Die Authentifizierung der Identität des Absenders muss gewährleistet sein

² Als Übertragungssysteme kommen beispielsweise folgende Plattformen in Betracht (Stand: 30.04.2015) : Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA), ENERGYlink / Self Storage

Es gibt Dienstleister, die Lösungen für die vollständige kompatible Anbindung an diese Plattformen anbieten.

- Änderung Einer / Zehner: Größere Anpassung

3.4 XML Schema

Die jeweils aktuelle und mit Österreichs Energie abgestimmte Version des XML-Schemas, der dazugehörigen Dokumentation sowie des Produktnummernkatalogs wird jeweils auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at veröffentlicht und ist zu verwenden.

3.5 Produktnummernkatalog

Es ist die im Anhang dieses Dokuments bzw. auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at veröffentlichte Version des Produktnummernkatalogs zu verwenden.

4. Ablauf der Übertragung

Soferne zwischen einem Netzbetreiber und einem Lieferanten die Mindestschwelle von 100 Rechnungen pro Monat noch nicht überschritten ist, hat jeder Lieferant, der bei seinen Kunden auch die Abrechnung der Netznutzungsentgelte durchführt und die Netzrechnungen in elektronischer Form benötigt, den Netzbetreiber zur Übermittlung der strukturierten Netzrechnungen in der jeweils aktuellen Version schriftlich aufzufordern und den Beginn der Datenübermittlung mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren. Der Netzbetreiber ist dann zur Übermittlung in dieser Form verpflichtet². Über der Mindestschwelle von 100 Rechnungen pro Monat gilt die Verpflichtung der Übermittlung der strukturierten Netzrechnungen automatisch.

Alle über dieses Dokument hinausgehenden Regelungen sind im Datenaustauschvertrag bilateral zwischen Netzbetreiber und Lieferanten zu vereinbaren. Diese bilateralen Vereinbarungen gelten für sämtliche Zählpunkte eines Lieferanten, für die der Lieferant vom Netzbetreiber Netzrechnungen erhält.

5. Anhang

5.1 Aktuelle Version des Netzrechnungs-XML-Standards

Die aktuelle Version des XML-Standards zur Übermittlung der Netzrechnungen ist auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at zu finden.

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-strom>

5.2 Aktuelle Version des Produktnummernkatalogs

Die aktuelle Version des Produktnummernkatalogs des XML-Standards zur Übermittlung der Netzrechnungen ist auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at zu finden.

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-strom>

5.3 Aktuelle Version der Dokumentation des Netzrechnungs- XML-Standards

Die aktuelle Version der Dokumentation des XML-Standards zur Übermittlung der Netzrechnungen ist auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at zu finden.

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-strom>

5.4 Regelungen für die Rechnungslegung zwischen Netzbetreiber und Energielieferant (Anhang C)

Die aktuelle Version der Dokumentation des XML-Standards zur Übermittlung der Netzrechnungen ist auf der Webseite der E-Control Austria www.e-control.at zu finden.

Link: <http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-strom>